Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8345

29. 10. 90

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Kottwitz und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung zu den Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung des Europäischen Parlaments
zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung zur Strategie des Europäischen Parlaments
im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Stärkung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments**

— Drucksachen 11/4229, 9/680, 9/742, 10/358 Nr. 1, 11/6120, 11/6896, 11/4228, 11/6471, 11/6479, 11/7729 —

Die Bundesregierung ist bei ihrer Mitwirkung im Ministerrat bei legislativen und haushaltsrechtlichen Entscheidungen an vorherige Entscheidungen des Deutschen Bundestages und, sowie Länderkompetenzen berührt sind, des Bundesrates zu binden. Dazu ist eine kontinuierliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Vorfeld der Beratungen im Ministerrat unabdingbar.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklungen in Osteuropa machen eine gesamteuropäische Integration möglich. Die Europäische Gemeinschaft muß daher reformiert werden und auf gesamteuropäische Strukturen vorbereitet werden. Wesentliche Bestandteile dahin sind die Neubestimmung der Ziele der Gemeinschaft in den Römischen Verträgen und die Demokratisierung der EG.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

sich auf den Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union im Dezember 1990 in Rom für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Die Römischen Verträge sind neu zu fassen durch Festlegung auf die im Weltmaßstab definierten Ziele der ökologischen Verträglichkeit und des sozialen Nutzens, des Friedens sowie der Bindung der Zuständigkeiten der EG an die Prinzipien der Dezentralisierung und der Verlagerung von Entscheidungsmacht zu den Betroffenen. D. h. in ihrer Funktionsweise wie in ihrer weltwirtschaftlichen Rolle muß die EG vertraglich auf die Leitideen
   - der eigenständigen Entwicklung durch Regional- und Binnenorientierung,
   - des Schutzes der Umwelt,
   - der Solidarität und des Ausgleichs der Entwicklungschancen,
   - des Friedens,
   - der sozialen Gerechtigkeit sowie
   - der Demokratisierung der Weltwirtschaft und der umfassenden Sicherung der Menschenrechte

   festgelegt werden.

2. Grundlegende Schritte zur Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft.

2.1 Dem Europäischen Parlament (EP) sind tatsächliche parlamentarische Befugnisse einzuräumen; d. h. legislatives Entscheidungsrecht neben dem Ministerrat bei allen Rechtsakten, vollständiges Haushaltsrecht, Ernennungs- und Abberufungsrecht für die Kommission. Dem EP und seinen Ausschüssen ist das Recht auf Akteneinsicht und Auskunft gegenüber allen Instanzen der EG und der Mitgliedstaaten einzuräumen.

2.2 Eine weitere Grundlage eines effektiveren demokratischen Funktionierens des EP bildet die Erweiterung seiner realen wissenschafts-, industrie-, sozial-, umwelt- und arbeitspolitischen Kompetenzen durch institutionelle Kooperation mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG (WSA) und durch die Schaffung eines dem WSA vergleichbaren „Europäischen Ökologischen Rates" (EÖR), eines Euro-

päischen Frauenrates (EFR) sowie eines Europäischen Migranten-/innenrates (EMR).

2.3 Darüber hinaus ist es erforderlich, den politischen Entscheidungsprozeß auf EG-Ebene für ein direkt demokratisches Eingreifen der Bürger/innen zu öffnen.

2.4 Ein Gremium der Regionen Europas ist auf EG-Ebene einzurichten, das über spezielle Kompetenzen verfügt. Eine kritische Überprüfung der Regelungsbefugnis der EG hinsichtlich der Breite und Tiefe ihrer Kompetenzen ist nötig mit dem Ziel der Rückverlagerung an die Mitgliedstaaten und Regionen.

2.5 Mitwirkungsrechte, etwa Einspruchsmöglichkeiten, für Nachbarländer der EG, die von Entscheidungen der Gemeinschaft existentiell betroffen sind, müssen eingerichtet werden.

Bonn, den 29. Oktober 1990

Frau Kottwitz
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333